

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2873 I,
12.09.2023

Unser Zeichen
E1-1617-2-484

München
13.10.2023

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christian Zwanziger vom 12.09.2023 betreffend Quellenbericht zur Ermordung von Shlomo Lewin und Frida Poeschke

Anlage

Antwort der Bundesregierung vom 20.03.2017 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner u.a. betreffend Erkenntnisse zum Erlanger Doppelmord an Shlomo Lewin und Frida Poeschke vom 13.02.2017 (Drucksache 18/11602 vom 22.03.2017)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Im Zuge der Aufarbeitung des Oktoberfestattentates hat das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) in den Jahren 2020/2021 sämtliche noch vorhandenen Altakten (Zeitraum etwa Ende 1970er Jahre / Anfang 1980er Jahre), die im Zusammenhang mit der Wehrsportgruppe Hoffmann (WSG) standen, dem Verchlusssachenarchiv beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv (BayHStA) übergeben.

Inwieweit Schriftgut, das zur Aufgabenerfüllung als nicht mehr erforderlich eingestuft war, seit Ende der 1970er Jahre vor der zuvor genannten Altaktenübergabe an das Bayerische Hauptstaatsarchiv vernichtet wurde, lässt sich nicht rekonstruieren. Mit der Abgabe von Altakten an ein staatliches Archiv bemisst sich der Umgang mit dem Schriftgut nach archivrechtlichen Benutzungsvorschriften. Die Beantwortung der Fragen zu bereits mehr als 40 Jahre zurückliegenden Sachverhalten kann nur anhand des noch vorhandenen archivierten Aktenbestands erfolgen.

zu Frage 1.1: Wann hat der V-Mann Franz Lippert seine Beobachtung vom 13.12.1980 zum Bau eines Schalldämpfers (Quellenbericht) an das BayLfV übermittelt?

zu Frage 1.2: Angesichts des Hinweises in der Presseberichterstattung (DIE ZEIT vom 23.08.2023), dass der Bericht selbst nicht datiert sei, welche weiteren Hinweise zur Datierung, etwa Datierung des ersten Vermerkes dazu, Weiterleitung etc. findet sich zum Bericht?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Der Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Quelleninformation beim BayLfV lässt sich aus dem Archivgut nicht abschließend rekonstruieren.

Die Presseberichterstattung der ZEIT bezieht sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf ein Schreiben des BayLfV an das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) vom 26.02.1981. Hierin wurden die Informationen aus dem ursprünglichen Quellenbericht an das BfV gesteuert.

Aus dem Inhalt der Archivakten lässt sich rückschließen, dass der Sachverhalt im zuvor angeführten Schreiben vom BayLfV mit Schreiben vom 12.03.1981 ebenfalls an die „Polizeidirektion Erlangen, BLKA-Soko Doppelmord Erlangen“ übermittelt wurde. Die Ergebnisse einer Befragung der Quelle lieferte das BayLfV mit Schreiben vom 22.04.1981 an den Leiter der Sonderkommission im Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) zu.

zu Frage 1.3: Welche dienstrechtlichen Vorgaben, insbesondere Fristen, gab es zu dem Zeitpunkt zum Umgang mit derlei Berichten von V-Leuten beim BayLfV,

insbesondere im Hinblick darauf, dass der Bau von Schalldämpfern den geplanten Gebrauch von Schusswaffen nahe legte?

Nach aktuellen Recherchen des BayLfV gab es zum damaligen Zeitpunkt eine gültige „Dienstvorschrift für die Auswertung“ vom 20.09.1978. Diese enthielt Vorgaben für das „Auswertungsverfahren“ sowie die „Verwertung von Erkenntnissen“. Hierin war unter anderem geregelt, dass

- „Nachrichten“ (worunter auch Quellenberichte fallen)
 - auf ihren Gehalt sowie auf neue und / oder ergänzende bzw. vervollständigende Erkenntnisse im Sinne der gesetzlichen Aufgabenerfüllung sowie
 - auf ihren Wahrheitsgehaltzu prüfen sind,
- Polizei und Strafverfolgungsbehörden nach den damals geltenden Zusammenarbeitsrichtlinien zu unterrichten sind,
- bei der Weitergabe von Erkenntnissen Quellenschutz und Verschlussanweisung zu beachten sind,
- Unterlagen zu vernichten sind, wenn sie zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nicht oder nicht mehr benötigt werden.

zu Frage 2.1: Angesichts der Tatsache, dass Zweifel an der Selbsttötung des mutmaßlichen Täters Uwe Behrendt im Libanon bestehen, wer hat die Identität der Leiche festgestellt?

zu Frage 2.2: Mit welchen Mitteln geschah dies (bitte jeweils Angaben zu den Untersuchungen im Libanon wie auch in Deutschland)?

zu Frage 3.1: Durch wen wurde der Tod von Uwe Behrendt im Libanon als Selbsttötung festgestellt?

zu Frage 3.2: Mit welchen Mitteln geschah dies?

Die Fragen 2.1 bis 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die polizeilichen Ermittlungen zum betreffenden Mordfall wurden durch das BLKA geführt.

Die Ermittlungsakten wurden nach Ablauf der polizeilichen Speicherfrist im Jahre 2010 vom BLKA vollständig an das BayHStA abgegeben.

Aufgrund der Wiederaufnahme der Ermittlungen zum Oktoberfestattentat vom 26.09.1980 unter Sachleitung des Generalbundesanwalts (GBA) wurde im Jahre 2015 beim BLKA eine Sonderkommission eingerichtet. Im Rahmen des Wiederaufnahmeverfahrens zum Oktoberfestattentat wurden von der eingerichteten Sonderkommission im Auftrag des GBA aus mehreren Archiven Akten mit möglichen Bezügen zum Oktoberfestattentat beigezogen – darunter auch die Ermittlungsakten zum betreffenden Mordfall in Erlangen.

Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wurden sämtliche neu erstellten Akten und aus den Archiven beigezogene Akten an den GBA im Original übergeben.

Diese Akten wurden nach dortiger Bearbeitung vom GBA an das BLKA und von dort im Jahr 2021 an die jeweiligen ursprünglichen Archive zurückgegeben – im Falle des Mordfalls in Erlangen an das BayHStA in München.

Im BayHStA liegen die gegenständlichen Akten grundsätzlich einsehbar für Jedermann unter Berücksichtigung der Vorgaben des Art. 10 BayArchivG vor.

Sollten insbesondere zur Einsichtnahme benötigte Dokumente einem besonderen Geheimhaltungsbedürfnis unterliegen und somit nicht frei zugänglich sein, wird eine Prüfung der Benützung gem. Art. 10 Abs. 2 BayArchivG initiiert.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 20.03.2017 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. Andre Hahn, Ulla Jelpke, Katrin Kunert und der Fraktion DIE LINKE betreffend Erkenntnisse zum Erlanger Doppelmord an Shlomo Lewin und Frida Poeschke vom 13.02.2017, insbesondere zu den Fragen 20 bis 23, hingewiesen (Drucksache 18/11602 vom 22.03.2017, siehe Anlage).

Das Ermittlungsverfahren zur Ermordung von Shlomo Lewin und Frida Poeschke ist abgeschlossen. Die Einsichtnahme in die betreffenden Akten steht dem Fragesteller insofern zur Beantwortung seiner Fragen selbst frei.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär